



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/763
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.01.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
43.Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg"		
Aufstellungsbeschluss, Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.02.2014	Bau- und Planungsausschuss	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) festgesetzt, ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht nicht. Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung (GI) an die real vorhandene Nutzung Mischgebiet (MI), um die in der Vergangenheit gewünschte Ausweitung der im Gebiet bereits vorhandenen (z.Zt. überwiegend betriebsgebundenen) Wohnnutzung planungsrechtlich zu erleichtern und um zukünftige Emissionskonflikte im Umfeld zu vermeiden. Planinhalt ist die Umwandlung von GI in MI, eine detaillierte Erläuterung der Planung erfolgt im nächsten Verfahrensschritt (Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss).

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs in einer Tiefe von ca. 110 m und nördlich des Lindenwegs in einer Tiefe von ca. 130 m wird die 43.Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Anpassung der dargestellten Flächennutzung an die real vorhandene Nutzung zur planungsrechtlichen Vereinfachung von Wohnnutzung im Geltungsbereich der Planänderung und der Vermeidung zukünftiger Emissionskonflikte.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Geltungsbereich
Geltendes Planrecht (Ausschnitt aus Flächennutzungsplan)
Beabsichtigte Planänderung

Kleiner Moorweg

Lindenweg

43. Änderung des
Flächennutzungs-

planes

Kirchhofanlage

72

163

87

95

40

12

38

95

14

90

55

34

65

19

65

67

65

37

67

69

65

20

65

21

71a

71b

71c

65

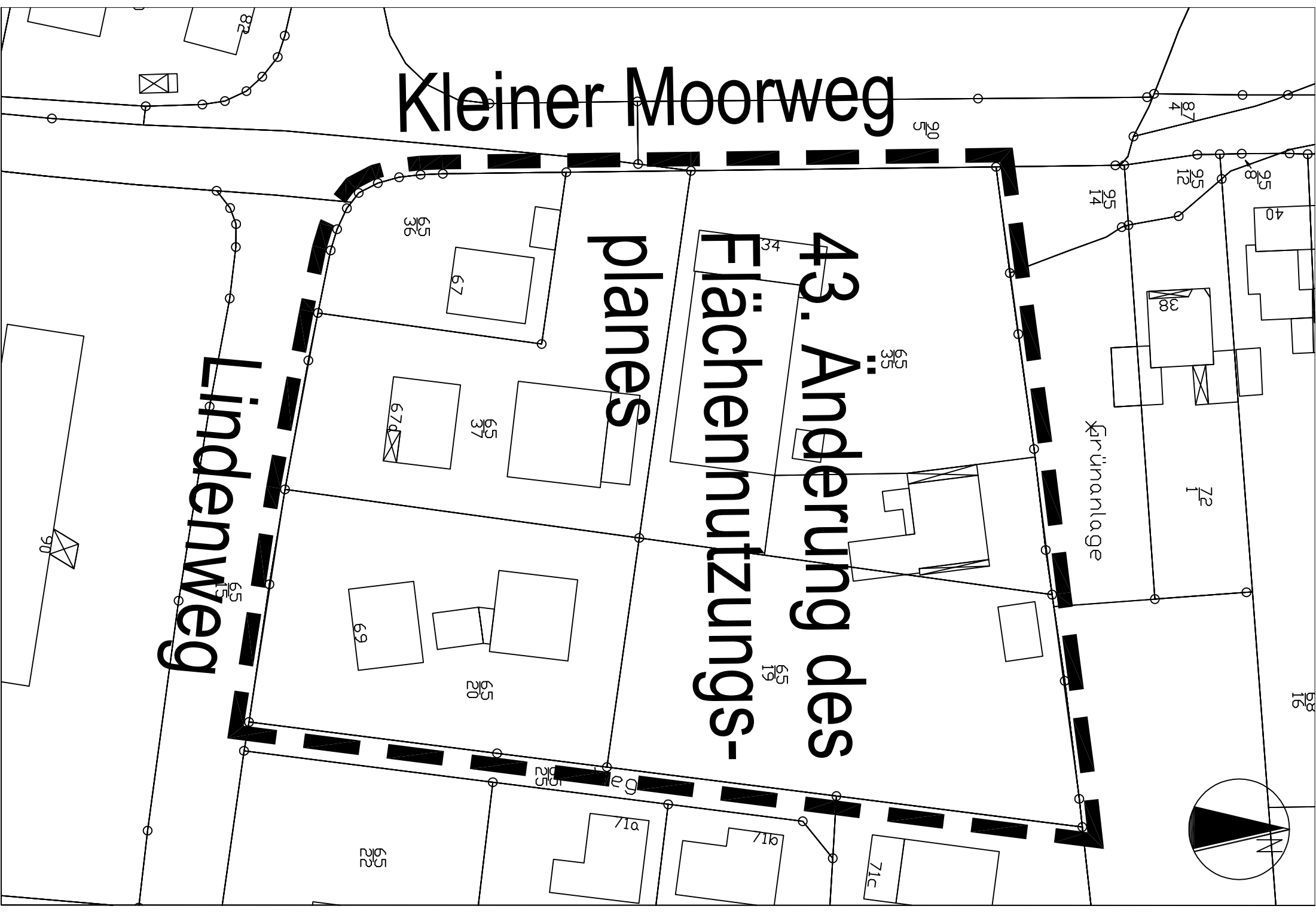
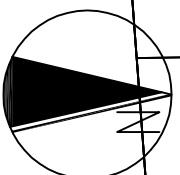
22

82

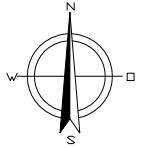
65

15

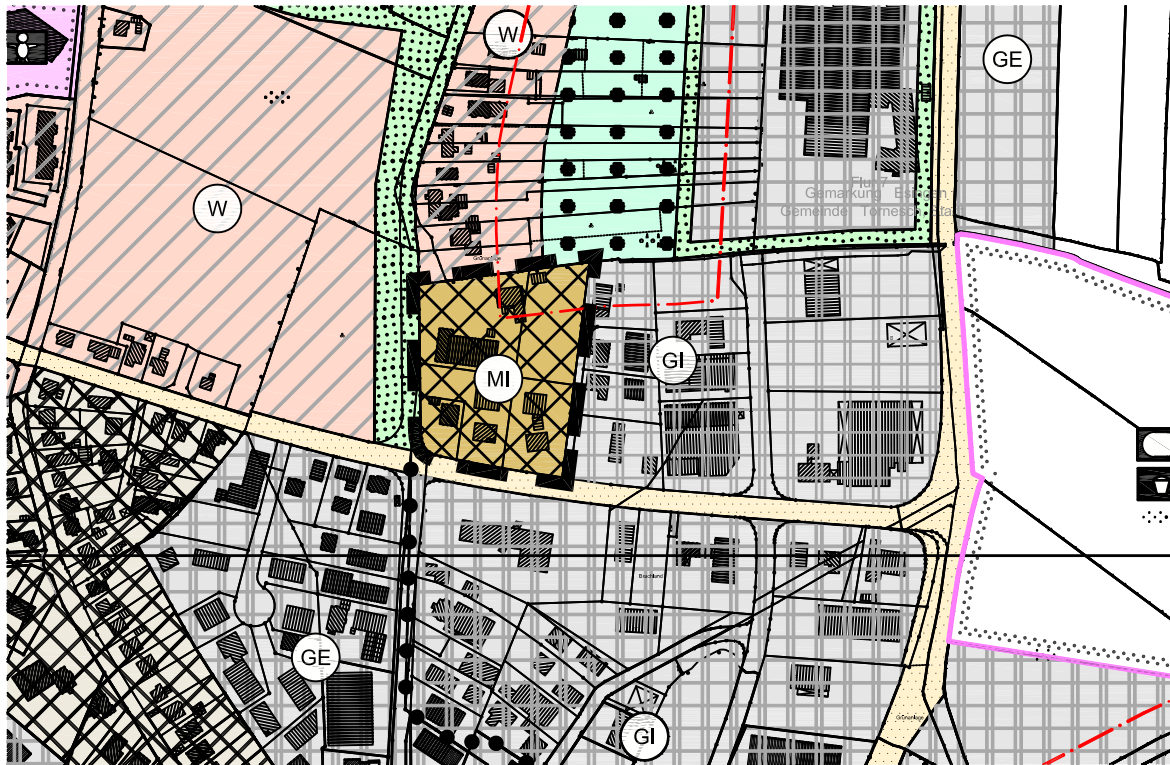
90



Stadt Tornesch



43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kleiner Moorweg / Lindenweg"



Zeichenerklärung

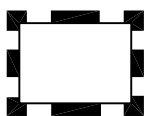
Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung



Waldabstand
gem. § 24 Abs. 2 LWaldG
(Regelabstand 30 m)

Stadt Tornesch

43. Änderung des
Flächennutzungsplanes

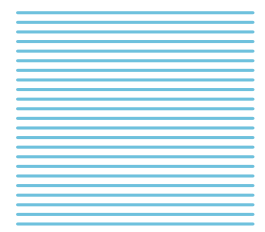
"Kleiner Moorweg / Lindenweg"

Planzeichnung
Maßstab 1:5000

TOR13005_FP_43.Änd.pdf

TOR13005

Gez: He.
Stand: 20.01.2014



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de